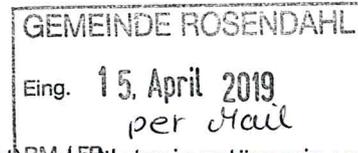


Stephanie Schlüter

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Montag, 15. April 2019 14:24
An: Stephanie Schlüter
Betreff: 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick", Gemeinde Rosendahl, Ortsteil Holtwick; Ihr Az.: FB II / 621.41 vom 26.02.2019; WFMT: 83367802
Anlagen: Lap.pdf

Sehr geehrte Frau Schlüter,



die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ bestehen keine Einwände.

Im angegebenen Planbereich betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich ist.

Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für die zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Zur Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im und außerhalb des Plangebietes erforderlich.

Ich bitte die verspätete Bearbeitung des Vorganges zu entschuldigen.

Vielen Dank!

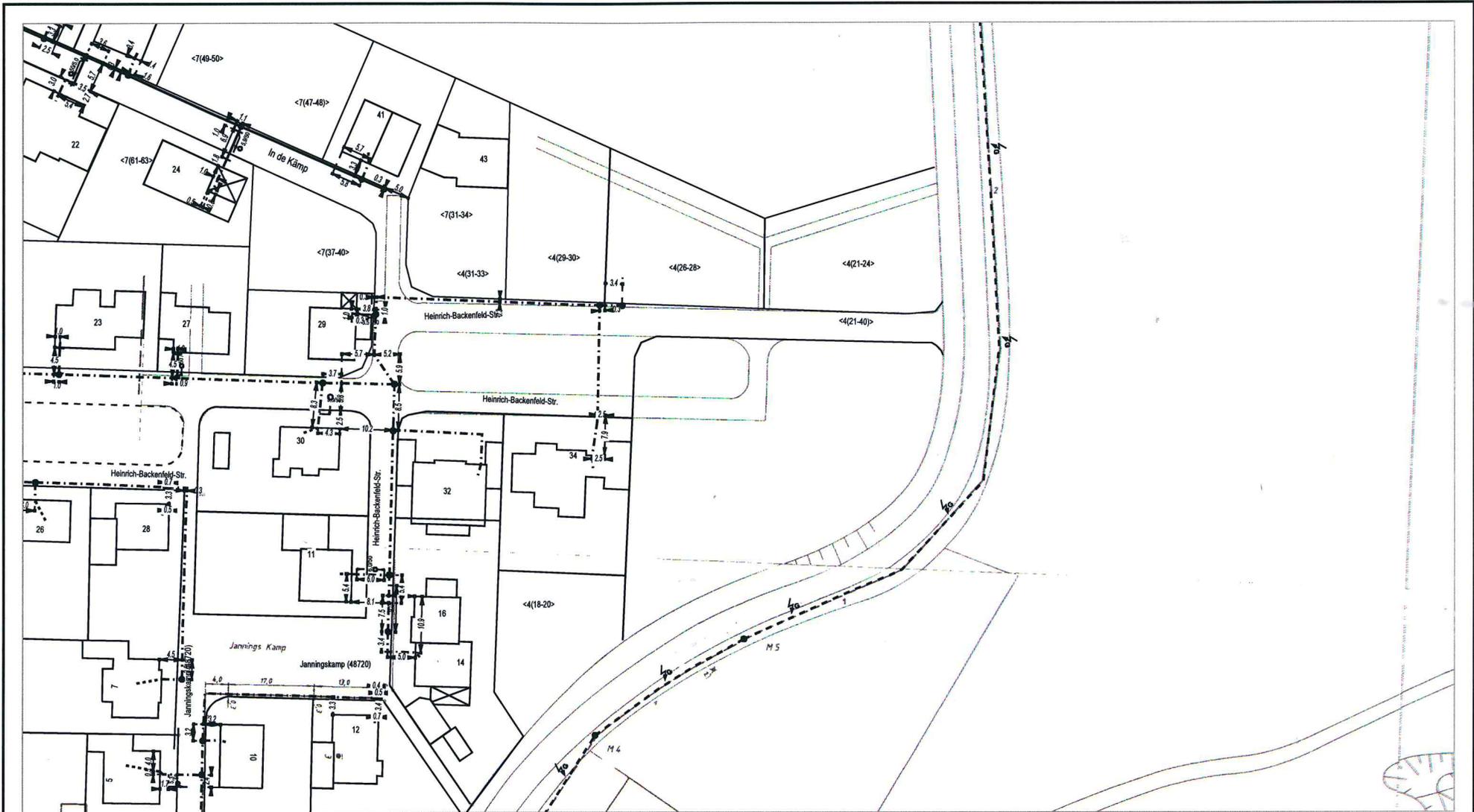
Mit freundlichen Grüßen
 Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



| | | | | | |
|----------------------------------|---------|---------------------------------|----------------------------|---------|----------|
| AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag | | AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag | | | |
| TI NL | West | | | | |
| PTI | Münster | | | | |
| ONB | Legden | AsB | 1 | | |
| Bemerkung: | | VsB | | Sicht | Lageplan |
| | | Name | Klaus.Flothkoetter@telekom | Maßstab | 1:750 |
| | | Datum | 05.03.2019 | Blatt | 1 |
| | | | | | |

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 15.04.2019 bzgl. der 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

Anlage IV zur SV IX/744

Der Hinweis, dass die Telekom im Planbereich keine Telekommunikationslinien betreibt, wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung, die Telekom im weiteren Verfahren, so früh wie möglich, aber spätestens drei Monate vor Baubeginn über Beginn und Ablauf der Maßnahme zu informieren, wird im Rahmen der Realisierung der Planung berücksichtigt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.